



## Sitzungsvorlage 510/090/2022

Amt/Abteilung: Jugendamt Datum: 04.08.2022	Aktenzeichen: 510		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	04.07.2022	Vorberatung N	
Jugendhilfeausschuss	11.08.2022	Vorberatung Ö	
Hauptausschuss	13.09.2022	Entscheidung Ö	

### **Betreff:**

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans 2022

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Entwurf des Kindertagesstättenbedarfsplanes vom 30. Juni 2022 wird zugestimmt.

### **Begründung:**

Gemäß §24 ff. des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Seit 01.07.2021 wird die Betreuung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege nach dem rheinland-pfälzischen Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) sowie den dazugehörigen Rechtsverordnungen umgesetzt. Die umfassende Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung stellt eine Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach §1 Abs. 4 KiTaG dar.

Die Fortschreibung des bereits im vergangenen Jahr auf die neue Rechtsgrundlage angepassten Kindertagesstättenbedarfsplans liegt nun mit Stand 30. Juni 2022 vor.

Die Stadt Landau in der Pfalz stellt nun insgesamt 2.161 Betreuungsplätze für Kinder von 0 bis 6 Jahren zur Verfügung.

Für Kinder unter 2 Jahren werden insgesamt 115 Betreuungsplätze in Einrichtungen angeboten. Dazu kommen aktuell 31 Plätze in der Kindertagespflege, sodass insgesamt 146 Betreuungsplätze für diese Altersgruppe verfügbar sind.

Insgesamt werden für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt 1.972 Betreuungsplätze in Kindertagesstätten angeboten. Hinzu kommen aktuell 11 Plätze in der Kindertagespflege und 32 Plätze in zwei Förderkindergärten, die von Landauer Kindern belegt sind, sodass in Landau in der Pfalz insgesamt 2.015 Betreuungsplätze für diese Altersgruppe zur Verfügung stehen.

Trotz des konsequenten Ausbaus in den vergangenen Jahren ergibt sich die Notwendigkeit weitere 72 Plätze zu schaffen, um den aktuellen Rechtsanspruch sowie

die Nachfrage abdecken zu können. Um die Bedarfsdeckung zu realisieren werden für die Kinder im Alter von 0 bis unter 2 Jahren noch 27 Plätze, für Kinder ab 2 bis 6 Jahre 45 Plätze benötigt.

Um den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte ab dem 2. Lebensjahr und auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege ab dem 1. Lebensjahr (gemäß § 14 Abs. 1 KiTaG) erfüllen zu können, müssen durch Baumaßnahmen weitere Betreuungsplätze geschaffen werden. Die Kapazitäten in den vorhandenen Einrichtungen sind ausgereizt.

Die Bedarfslage ist weiterhin steigend, sodass weitere Aus- und/oder Neubaumaßnahmen notwendig sind, die in einem Maßnahmenplan im Kindertagesstättenbedarfsplan dargestellt werden.

Die Planung und Realisierung sollte schrittweise erfolgen, um eine flexible Anpassung an die Bedarfslage zu ermöglichen. Die derzeit geplanten Vorhaben sowie ihre Finanzierung sind in der jährlichen Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans und in den jeweiligen Haushalts- und Finanzplänen zu berücksichtigen.

Unabhängig davon sind die Vorbereitungen für die Umsetzung des Rechtsanspruches zur Ganztagsbetreuung im Grundschulalter fortzuführen.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja  / Nein

### **Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:**

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja  / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja  / Nein

### **Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:**

Förderbescheid liegt vor: Ja  / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja  / Nein

Sonstige Anmerkungen:

### **Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja x / Nein

Begründung:

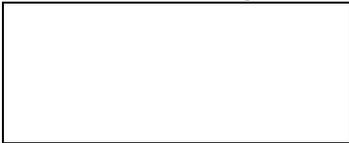
### **Anlagen:**

Kindertagesstättenbedarfsplan 2022 Stand 30.06.2022

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.